



AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

23. Jahrgang

Freitag, den 30. August 2024

Nr. 17



**Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 13.09.2024.
Redaktionsschluss: 29.08.2024**

Stadtverwaltung Waltershausen



Post- und Besucheranschrift
 Stadtverwaltung Waltershausen
 Markt 1
 99880 Waltershausen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag geschlossen bzw. nach Terminvereinbarung
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Während der genannten Öffnungszeiten sind auch Termine nach Vereinbarung möglich!
Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 03622/630-0.
Die direkten Telefonnummern unserer Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de.

Schloss Tenneberg:

Unser Museum im Schloss Tenneberg hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Anschrift: Schloss Tenneberg, Tennebergstr. 1, 99880 Waltershausen
Kontakt: Herr Raimann, Tel.: 03622 / 6 91 70, E-Mail: info@schloss-tenneberg.de

Öffnungszeiten der Stadtinformation/ Stadtbibliothek:

Montag geschlossen
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Schiedsstelle

Die Schiedsstelle in Waltershausen ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, hauptsächlich im Nachbarrecht. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen.

Die Schiedsstelle ist nicht für die Beratung und Bearbeitung von Rentenangelegenheiten zuständig.

Die Schiedspersonen der Stadt Waltershausen, Frau Trautmann (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Herr Liebetrau (stell. Vorsitzender der Schiedsstelle) stehen Ihnen zur gern Verfügung.

Kontakt: Schiedsstelle Waltershausen, Vereinshaus Altes Spital, (1. Etage), Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen
Postanschrift: Schiedsstelle Waltershausen, Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen

Telefonisch erreichbar: 03622 / 200836 und 0176/11630135

Gern können Anfragen auch per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden: schiedsstelle-waltershausen@t-online.de

Bitte melden Sie sich bei sämtlichen Anfragen über die oben genannten Telefonnummern oder schriftlich per E-Mail.
Die Schiedspersonen werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de! Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:

Krankenhaus Friedrichroda Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	30.08.2024	Markt Apotheke
Samstag	31.08.2024	Perthes Apotheke
Sonntag	01.09.2024	St. Georg Apotheke
Montag	02.09.2024	Hörsel Apotheke
Dienstag	03.09.2024	Schloß Apotheke
Mittwoch	04.09.2024	Thuringia Apotheke
Donnerstag	05.09.2024	Adler Apotheke
Freitag	06.09.2024	Alte Apotheke
Samstag	07.09.2024	Apotheke am Kloster
Sonntag	08.09.2024	Apotheke Ibenhain
Montag	09.09.2024	Berg Apotheke
Dienstag	10.09.2024	Falken Apotheke
Mittwoch	11.09.2024	Hof Apotheke
Donnerstag	12.09.2024	Markt Apotheke
Freitag	13.09.2024	Perthes Apotheke

Adler Apotheke
 Marktplatz 6, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 21 05

Alte Apotheke
 Markt 7, Waltershausen Tel.: 0 36 22/90 26 89

Apotheke Ibenhain
 H.-Heine-Str.27a, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 83 87

Berg Apotheke
 Lauchagrund 6, Tabarz Tel.: 03 62 59/6 22 28

Falken Apotheke
 Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz Tel.: 03 62 52/3 13 13

Hörsel Apotheke
 Schulhöf 2, Mechterstädt Tel.: 0 36 22/90 73 22

Hof Apotheke
 Marktstraße 7, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/3 66 00

Markt Apotheke
 Bremer Straße 1, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 88 68

Perthes Apotheke
 Bebraer Straße 1, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/20 08 70

Schloß Apotheke
 Marktstraße 4, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 46 70

St. Georg Apotheke
 Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal Tel.: 03 62 53/2 51 92

Thuringia Apotheke
 Hauptstr. 40, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 90 48

Apotheke am Kloster
 Hauptstraße 9, Waltershausen Tel.: 0 36 22/20 96 86

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Am Dienstag, 10. September 2024 um 19:00 Uhr,
findet die nächste

Sitzung des Stadtrates der Stadt Waltershausen

statt.

Ort: **Sitzungssaal Historisches Rathaus**
Markt 1, 99880 Waltershausen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Bürgersprechstunde

1. Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Tagesordnung öffentlicher Teil
5. Genehmigung der Niederschrift vom 06.05.2024
6. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2024
7. Vereidigung des Bürgermeisters
8. Verpflichtung von zwei Stadtratsmitgliedern
9. Änderung zur Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses
10. Änderung der Besetzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Tourismus
11. Bestimmung der sachkundigen Bürger für den Ausschuss für Kultur, Soziales und Tourismus
12. Bestimmung der sachkundigen Bürger für den Bau- und Umweltausschuss
13. Nachtragshaushaltssatzung 2024
14. Widmung eines öffentlichen Platzes nach § 6 ThürStrG hier: Waltershausen OT Wahlwinkel, Friedrichrodaer Straße Gemarkung Wahlwinkel, Flur 1, Flurstück 78 (Teilfläche) und Gemarkung Wahlwinkel, Flur 1, Flurstück 66 (Teilfläche)
15. Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Planungsleistungen für die Sanierung der Ortsverbindungsstraße Schnepfenthal - Ernstroda
16. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Baumaßnahme „Sanierung Kindertagesstätte Schwarzhausen“
17. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Baumaßnahme „Burgruine Winterstein“
18. Teilungsbericht der Energieversorgung Inselsberg GmbH für das Jahr 2023
19. Teilungsbericht für die Verwaltungs- und Baugesellschaft mbH für das Jahr 2023
20. Teilungsbericht der Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH für das Jahr 2023
21. Teilungsbericht der Kommunalen Informationsverarbeitung Thüringen GmbH für das Jahr 2023
22. Teilungsbericht der Stadt Waltershausen über die mittelbare Beteiligung an der Ohra Energie GmbH im Jahr 2023
23. Teilungsbericht der Stadt Waltershausen über die unmittelbare Beteiligung der Stadt Waltershausen an der Kommunalbeteiligung Ohra Energie GmbH für das Jahr 2023
24. Anfragen und Mitteilungen

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Graupner
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag, 8. August 2024, 19:00 Uhr

Zur Sitzung wurde unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen. Der Haupt- und Finanzausschuss war beschlussfähig:

Beschluss Nr. HA/2024/020

Tagesordnung öffentlicher Teil

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.08.2024 wird angenommen.

Beschluss Nr. HA/2024/021

Genehmigung der Niederschrift vom 11.04.2024

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.04.2024 wird beschlossen.

Beschluss Nr. HA/2024/022

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 77.975,71 € zur Deckung des Fehlbetrages nach der Betriebskostenabrechnung 2023 an den freien Träger Kirchgemeinde Waltershausen des Kindergartens „Schönrasen“.

Beschluss Nr. HA/2024/023

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 27.985,00 € für die Anschaffung von feuerwehrtechnischem Bedarf.

Beschluss Nr. HA/2024/024

Auftragsvergabe Planungsauftrag LP 2 - 3

„Erschließungsanlagen Gewerbegebiet Gothaer Straße“

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Planungsleistungen der Leistungsphasen 2 - 3 für die Erschließungsplanung des Gewerbegebietes „Gothaer Straße“ an das Planungsbüro IHB GmbH - Ingenieurdienstleistungen Niederlassung Gotha mit einer vorläufigen Auftragssumme i.H.v. brutto 91.627,64 € zu vergeben.

Beschluss Nr. HA/2024/025

Auftragsvergabe zur Lieferung eines Holzhäckslers für den städtischen Bauhof

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt für die Anschaffung eines Holzhäckslers für den Bauhof der Stadt Waltershausen das Angebot der Firma Weimer GmbH - Schönau mit einer Auftragssumme brutto i.H.v. 37.777,74 € zu beauftragen.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift in der nächsten Sitzung.

Waltershausen, den 15.08.2024

Graupner
Bürgermeister

Stadt Waltershausen
Landkreis Gotha
Wahlkreis 14 Gotha I

1.

Am **01.09.2024** findet die

Wahl zum 8. Thüringer Landtag

statt.

Die Wahl dauert von **08:00 bis 18:00 Uhr**.

2.

Die Stadt Waltershausen ist in folgende **13 Wahlbezirke** eingeteilt

Wahlbezirk 1:

Grundschule „Friedrich Holbein“,
Schulplatz 6, Waltershausen

Wahlbezirk 2:

Freiwillige Feuerwehr,
Arndtstraße 112, Waltershausen

Wahlbezirk 3:

Verwaltungs- und Baugesellschaft, Beratungsraum im Erdgeschoss,
August-Trinius-Straße 13, Waltershausen

Wahlbezirk 4:

Gemeinschaftshaus „Alte Werkstatt“,
Gänseweg 6, Waltershausen

Wahlbezirk 5:

Grundschule „GutsMuts“,
Dr.-Salvador-Allende-Straße 7, Waltershausen

Wahlbezirk 6:

Kindertagesstätte Ibenhain,
Dr.-Salvador-Allende-Straße 24, Waltershausen

Wahlbezirk 7:

Heimatstube „Alte Schule“,
Lindenplatz 2, Langenhain

Wahlbezirk 8:

Gemeinschaftshaus „Alte Schule“,
Rödicher Hauptstraße 3, Schnepfenthal

Wahlbezirk 9:

Ortsteilzentrum Wahlwinkel,
Auf der Aub 45, Wahlwinkel

Wahlbezirk 10:

Ehemaliges Schloss,
Cabarzer Straße 3, Fischbach

Wahlbezirk 11:

Bürgerhaus,
Am Erlich 7b, Schmerbach

Wahlbezirk 12:

Grundschule Emsetal, Raum 1.02,
Schlossplatz 4, Schwarzhausen

Wahlbezirk 13:

Haus des Gastes,
Am Wallgraben 1, Winterstein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **29.07.2024** bis **09.08.2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr zusammen.

Briefwahlvorstand 9010:

Sitzungssaal des Rathauses,
Markt 1, 99880 Waltershausen

Briefwahlvorstand 9011:

Bohlenstube des Rathauses,
1. Obergeschoss, Markt 1, 99880 Waltershausen

Briefwahlvorstand 9012:

Beratungsraum des Verwaltungsgebäudes, Raum 3.03,
Borngasse 4, 99880 Waltershausen

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Wahlkreisstimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Landesstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in ein Kreuz gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 14, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle übergeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Waltershausen, 12.08.2024

Die Gemeinde

Graupner

Bürgermeister

Einladung**für die Einwohner des Ortsteils Schmerbach der Stadt Waltershausen**

Entsprechend § 15 der Thüringer Kommunalordnung findet

am 03.09.2024, 20.00 Uhr

im Anschluss an die Bürgerversammlung zur Wahl der weiteren Ortsteilratsmitglieder im Bürgerhaus Schmerbach

Am Erlich 7b, 99880 Waltershausen

eine **Einwohnerversammlung** statt.

Die Einwohner des Ortsteils Schmerbach sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagsordnung:

- Bericht des Bürgermeisters der Stadt Waltershausen zur Entwicklung des Ortsteils Schmerbach
- Anfragen der Einwohner

Waltershausen, 14.08.2024

Graupner

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen**Bildung des Ortsteilrates im Ortsteil Schmerbach mit Ortsteilverfassung**

Die Bürgerversammlung zur Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Schmerbach gemäß § 45 (3) der Thüringer Kommunalordnung und § 4 der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen findet wie folgt statt:

Bürgerversammlung Ortsteil Schmerbach

Dienstag, den 03.09.2024, 18.00 Uhr,

Bürgerhaus Schmerbach,

Am Erlich 7b, 99880 Waltershausen.

Die Wahlzeit ist von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr festgelegt.

Tagsordnung:

Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates:

- Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt durch eine Bürgerversammlung des Ortsteils.

Es sind sechs weitere Mitglieder des Ortsteilrates Schmerbach zu wählen.

Die Bürgerversammlung wird durch den Bürgermeister spätestens zwei Wochen vor der Bürgerversammlung einberufen, in dem Ort, Zeit und Tagesordnung der Bürgerversammlung sowie die Notwendigkeit zur Einreichung schriftlicher Wahlvorschläge durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt werden. Jeder Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Gemeinde von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt schriftlich bis zum 19.08.2024 zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung enthält zudem die Aufforderung, die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

- Der Bürgermeister leitet die Bürgerversammlung. Zu Beginn der Bürgerversammlung tragen sich die wahlberechtigten Bürger des Ortsteils, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, durch Unterschrift in ein Wählerverzeichnis des Ortsteils ein. Das Wählerverzeichnis des Ortsteils wird von der Gemeinde am Wahlort ausgelegt. An der Bürgerversammlung dürfen nur wahlberechtigte Bürger teilnehmen.
- Die Wahl wird vom Bürgermeister als Wahlleiter durchgeführt und von Bediensteten der Stadtverwaltung unterstützt.

- Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger des Ortsteils ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind sechs wählbare Personen. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen und den Nachnamen, Vornamen und den Beruf des Vorgeschlagenen enthalten. Der Vorgeschlagene muss vor Beginn der Stimmabgabe seine Einwilligung erklären. Ist der Vorgeschlagene nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.**

5. Nach Abschluss des Vorschlagsverfahrens ruft der Wahlleiter die vorgeschlagenen Personen, die ihrem Vorschlag zugestimmt haben (Bewerber), mit Namen und Beruf in der Reihenfolge auf, wie sie sich aus dem Wählerverzeichnis ergibt. Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen, als weitere Mitglieder zu wählen sind, kann jeder Bürger auch andere wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf in den Stimmzettel eintragen und damit wählen. Hierauf hat der Wahlleiter hinzuweisen.
6. Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, das sind sechs Stimmen. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben. Der Wahlberechtigte erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt hat oder sich über seine Person ausgewiesen hat. Er begibt sich dann in die Wahlkabine, kennzeichnet auf seinem Stimmzettel die Bewerber, die er wählen möchte bzw. trägt dort auf seinem Stimmzettel die Bewerber mit Nachnamen, Vornamen und ggf. Beruf ein, die er wählen möchte und faltet den Stimmzettel so, dass die Stimmabgabe für andere Personen nicht zu erkennen ist. Der Wahlleiter stellt den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt. Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 Absatz 4 und 5 ThürKWG entsprechend.
7. Gewählt sind Bewerber bzw. Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Das Wahlergebnis wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekannt gegeben.

**Graupner
Bürgermeister / Wahlleiter**

- Die Benachrichtigung enthält zudem die Aufforderung, die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
2. Der Bürgermeister leitet die Bürgerversammlung. Zu Beginn der Bürgerversammlung tragen sich die wahlberechtigten Bürger des Ortsteils, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, durch Unterschrift in ein Wählerverzeichnis des Ortsteils ein. Das Wählerverzeichnis des Ortsteils wird von der Gemeinde am Wahlort ausgelegt. An der Bürgerversammlung dürfen nur wahlberechtigte Bürger teilnehmen.
3. Die Wahl wird vom Bürgermeister als Wahlleiter durchgeführt und von Bediensteten der Stadtverwaltung unterstützt.
4. **Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger des Ortsteils ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind sechs wählbare Personen. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen und den Nachnamen, Vornamen und den Beruf des Vorgeschlagenen enthalten. Der Vorgeschlagene muss vor Beginn der Stimmabgabe seine Einwilligung erklären. Ist der Vorgeschlagene nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.**
5. Nach Abschluss des Vorschlagsverfahrens ruft der Wahlleiter die vorgeschlagenen Personen, die ihrem Vorschlag zugestimmt haben (Bewerber), mit Namen und Beruf in der Reihenfolge auf, wie sie sich aus dem Wählerverzeichnis ergibt. Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen, als weitere Mitglieder zu wählen sind, kann jeder Bürger auch andere wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf in den Stimmzettel eintragen und damit wählen. Hierauf hat der Wahlleiter hinzuweisen.
6. Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, das sind sechs Stimmen. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben. Der Wahlberechtigte erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt hat oder sich über seine Person ausgewiesen hat. Er begibt sich dann in die Wahlkabine, kennzeichnet auf seinem Stimmzettel die Bewerber, die er wählen möchte bzw. trägt dort auf seinem Stimmzettel die Bewerber mit Nachnamen, Vornamen und ggf. Beruf ein, die er wählen möchte und faltet den Stimmzettel so, dass die Stimmabgabe für andere Personen nicht zu erkennen ist. Der Wahlleiter stellt den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt. Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 Absatz 4 und 5 ThürKWG entsprechend.
7. Gewählt sind Bewerber bzw. Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Das Wahlergebnis wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekannt gegeben.

**Graupner
Bürgermeister / Wahlleiter**

Einladung

für die Einwohner des Ortsteils Langenhain der Stadt Waltershausen

Entsprechend § 15 der Thüringer Kommunalordnung findet

am 04.09.2024, 20.00 Uhr
im Anschluss an die Bürgerversammlung zur Wahl der weiteren Ortsteilratsmitglieder in der Heimatstube Langenhain, Lindenplatz 2, 99880 Waltershausen
 eine **Einwohnerversammlung** statt.

Die Einwohner des Ortsteils Langenhain sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters der Stadt Waltershausen zur Entwicklung des Ortsteils Langenhain
2. Anfragen der Einwohner

Waltershausen, 14.08.2024
**Graupner
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Bildung des Ortsteilrates im Ortsteil Langenhain mit Ortsteilverfassung

Die Bürgerversammlung zur Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Langenhain gemäß § 45 (3) der Thüringer Kommunalordnung und § 4 der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen findet wie folgt statt:

Bürgerversammlung Ortsteil Langenhain
Mittwoch, den 04.09.2024, 18.00 Uhr,
Heimatstube Langenhain,
Lindenplatz 2, 99880 Waltershausen.

Die Wahlzeit ist von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr festgelegt.

Tagesordnung:

Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates:

1. Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt durch eine Bürgerversammlung des Ortsteils.
Es sind sechs weitere Mitglieder des Ortsteilrates Langenhain zu wählen.
 Die Bürgerversammlung wird durch den Bürgermeister spätestens zwei Wochen vor der Bürgerversammlung einberufen, in dem Ort, Zeit und Tagesordnung der Bürgerversammlung sowie die Notwendigkeit zur Einreichung schriftlicher Wahlvorschläge durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt werden. Jeder Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Gemeinde von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt schriftlich bis zum 19.08.2024 zu benachrichtigen.

Einladung

für die Einwohner des Ortsteils Schnepfenthal der Stadt Waltershausen

Entsprechend § 15 der Thüringer Kommunalordnung findet

am 09.09.2024, 20.00 Uhr
im Anschluss an die Bürgerversammlung zur Wahl der weiteren Ortsteilratsmitglieder in der GutsMuths- Gedächtnishalle Schnepfenthal, Leinaer Weg 3, 99880 Waltershausen
 eine **Einwohnerversammlung** statt.

Die Einwohner des Ortsteils Schnepfenthal sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters der Stadt Waltershausen zur Entwicklung des Ortsteils Schnepfenthal
2. Anfragen der Einwohner

Waltershausen, 14.08.2024
**Graupner
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Bildung des Ortsteilrates im Ortsteil Schnepfenthal mit Ortsteilverfassung

Die Bürgerversammlung zur Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Schnepfenthal gemäß § 45 (3) der Thüringer Kommunalordnung und § 4 der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen findet wie folgt statt:

Bürgerversammlung Ortsteil Schnepfenthal

Montag, den 09.09.2024, 18.00 Uhr,
GutsMuths Gedächtnishalle,
Leinaer Weg 3, 99880 Waltershausen.

Die Wahlzeit ist von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr festgelegt.

Tagesordnung:

Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates:

1. Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt durch eine Bürgerversammlung des Ortsteils.

Es sind sechs weitere Mitglieder des Ortsteilrates Schnepfenthal zu wählen.

Die Bürgerversammlung wird durch den Bürgermeister spätestens zwei Wochen vor der Bürgerversammlung einberufen, in dem Ort, Zeit und Tagesordnung der Bürgerversammlung sowie die Notwendigkeit zur Einreichung schriftlicher Wahlvorschläge durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt werden. Jeder Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Gemeinde von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt schriftlich bis zum 19.08.2024 zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung enthält zudem die Aufforderung, die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

2. Der Bürgermeister leitet die Bürgerversammlung. Zu Beginn der Bürgerversammlung tragen sich die wahlberechtigten Bürger des Ortsteils, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, durch Unterschrift in ein Wählerverzeichnis des Ortsteils ein. Das Wählerverzeichnis des Ortsteils wird von der Gemeinde am Wahlort ausgelegt. An der Bürgerversammlung dürfen nur wahlberechtigte Bürger teilnehmen.

3. Die Wahl wird vom Bürgermeister als Wahlleiter durchgeführt und von Bediensteten der Stadtverwaltung unterstützt.

4. **Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger des Ortsteils ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind sechs wählbare Personen. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen und den Nachnamen, Vornamen und den Beruf des Vorgesetzten enthalten. Der Vorgesetzte muss vor Beginn der Stimmabgabe seine Einwilligung erklären. Ist der Vorgesetzte nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.**

5. Nach Abschluss des Vorschlagsverfahrens ruft der Wahlleiter die vorgeschlagenen Personen, die ihrem Vorschlag zugestimmt haben (Bewerber), mit Namen und Beruf in der Reihenfolge auf, wie sie sich aus dem Wählerverzeichnis ergibt. Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen, als weitere Mitglieder zu wählen sind, kann jeder Bürger auch andere wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf in den Stimmzettel eintragen und damit wählen. Hierauf hat der Wahlleiter hinzuweisen.

6. Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, das sind sechs Stimmen. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben. Der Wahlberechtigte erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt hat oder sich über seine Person ausgewiesen hat.

Er begibt sich dann in die Wahlkabine, kennzeichnet auf seinem Stimmzettel die Bewerber, die er wählen möchte bzw. trägt dort auf seinem Stimmzettel die Bewerber mit Nachnamen, Vornamen und ggf. Beruf ein, die er wählen möchte und faltet den Stimmzettel so, dass die Stimmabgabe für andere Personen nicht zu erkennen ist. Der Wahlleiter stellt den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt. Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 Absatz 4 und 5 ThürKWG entsprechend.

7. Gewählt sind Bewerber bzw. Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Das Wahlergebnis wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekannt gegeben.

Graupner
Bürgermeister / Wahlleiter

Nichtamtlicher Teil

GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal

Sonderausstellungen und Finissage am 08.09.2024 um 17.00 Uhr!

Der Höhepunkt des dichten Veranstaltungsjahres 2024 der GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal – 10 Sonderausstellungen mit Vorträgen, Lesungen und Gesprächsrunden – fand am 10. August statt.

An dem Tag eröffneten wir im Vereinsraum die Sonderausstellung des großen, unangepassten DDR-Malers, der bis heute noch aktiv ist: „Harald Metzkes zum 95. Geburtstag“!



Harald-Metzkes-Ausstellung im GutsMuths-Vereinsraum

Am Sonntag, dem 8. September 2024 um 17 Uhr schließt die großartige Schau mit dem Vortrag vom Sammler Harald Preuster aus Friedrichroda zur Kunst von Harald Metzkes und zu seinen Begegnungen mit dem Maler.

Der Eintritt ist frei und wir freuen uns auf interessierte Besucher!

Am 10. August feierten wir den 265. Geburtstag von Johann Christoph Friedrich GutsMuths (* 09.8.1759 Quedlinburg - † 21.5.1839 Ibenhain) und gedachten auch sein 185. Todestag. Wolfgang Möller berichtete für die Gothaer Tageszeitung, hier ein Ausschnitt:

„Zeitgleich agierten in der Gedächtnishalle, auf dem Sportplatz und im Wald die Erbpfleger des großen Gymnastik- und Geografielehrers sowie Wegbereiter des modernen Schulsportunterrichts und Visionärs von einer Wiederbelebung des olympischen Gedankens J. C. F. GutsMuths. Sechs rotbefrakten Traditionsturner des TSG Waltershausen unter Leitung von Björn Preuster standen Ehrenspalier am Grabstein. Nach der Kranzniederlegung umriss der Schnepfenthaler Kulturhistoriker Frank Lindner Leben und Werk des Geehrten. Kamen Pawlow galt dabei ein besonderes Lob: „Ganz im Banne GutsMuthsscher Ausstrahlungskraft ist ihm, wie kaum einem anderen, die Intelligenz der Begeisterung zu eigen geworden.“

Dann erteilte „Herr GutsMuths“ das Kommando: „Habt acht!“, und die Zöglinge demonstrierten die einstigen Turnübungen auf dem Rasen und auf dem Schwingbaum (Schwebebalken). Der Name Gesellschaftssprung (Bock-Sprung Mann über Mann) passte sehr gut zu der eingespielten Truppe. Nach dem so schwierigen „Fußkuss“ erscholl abschließend der dreifache Schlachtruf „GutsMuths - gut tu's!“ Lindner unterrichtete noch kurz die „Zöglinge“ über den Besuch Goethes mit seinem Sohn August in Schnepfenthal um das Jahr 1800. „Vater, ich möchte gern an diese Anstalt.“ „Warum?“, fragte Goethe. „Weil die alle so einen schönen Rock haben.“ Diese Tradition wird weltweit an vielen höheren Lehranstalten gepflegt (siehe Schulpforta oder St. Afra in Deutschland) - in Salzmannien bisher leider nur bei den Traditionsturnern.

Drei weitere Höhepunkte und Jubiläen waren Anlass der Feierlichkeiten: 130 Jahre Sportgemeinschaft GutsMuths Schnepfenthal, Einweihung eines Bewegungspfad für altersgerechtes Training sowie 15 Jahre neue GutsMuths-Gedächtnishalle und GutsMuths-Silvesterlauf. Dazu hatte Pawlow im Sportsaal eine umfangreiche Präsentation angebracht. Weiterhin wurde die Ausstellung des DDR-Malers „Harald Metzkes zum 95. Geburtstag“ eröffnet und schließlich gab es zu allen Ereignissen Grußworte von Michael Brychcy (Bürgermeister von Waltershausen, 1989-2024), Leon Graupner (neuer Bürgermeister), Matthias Hühn (neuer Ortsteilbürgermeister), Heiko Schneider (Vorsitzender der SG GutsMuths) und Kamen Pawlow (Leiter des GutsMuths-Museums).

Die beiden Kommunalpolitiker Graupner und Hühn waren an allen Stationen präsent, stellten sich dort vor, sagten ihre Meinung und gaben Versprechen ab. Als im Saal noch Stühle benötigt wurden, bewiesen sie, dass sie auch anpacken können. Zum Lohn dafür und für alle Besucher brachten die Tenöre des Vokalensembles „Sängerkranz Laucha“ wohlfeile Gesangsstücke als Abschluss zu Gehör.“

Wolfgang Möller

Im Sportsaal präsentiert sich noch bis zum 29. September 2024 die große Sonderausstellung von Peter Gliem:

„Quer Beet“... die II. zum 80.
Malerei und Zeichnung

Der gesamte GutsMuths-Sportsaal ist behangen mit über 70 beeindruckende Gemälden und Grafiken.
Zu Peter Gliems Kunst kann man mit Ausrufezeichen sagen: realistisch und richtig schön!



Peter-Gliem-Ausstellung im GutsMuths-Sportsaal Fotos: Pawlow

Die nächste Ausstellungseröffnung im GutsMuths-Vereinsraum, zu der alle herzlich eingeladen sind, findet am 15. September um 15 Uhr statt:

Blumen und Frauen - eine Bewunderung
Fotografien von Uwe Steinbrück aus Erfurt
im Verband Bildender Künstler Thüringen
15.09. - 20.10.2024

Ein Besuch des GutsMuths-Museums Schnepfenthal lohnt sich immer wieder!

Kamen Pawlow

GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal

Leinaer Weg 3, Ortsteil Schnepfenthal, D 99880 Waltershausen
GutsMuths-Museum: Di. 10 - 13, Mi. + So. 13 - 17 Uhr
Telefon zu den Öffnungszeiten: +49(0)3622/401391
E-Mail: Kamen.Pawlow@stadt-waltershausen.de,
WEB: www.waltershausen.de

7. Emsetaler Kinder- und Familienfest



Wann?: Samstag, 14. September 2024
11.00 - 16:30 Uhr



Wo?: rund um die Schlossteiche in Schwarzhausen



mit vielen tollen Überraschungen:

- Feuerwehrhaus
- Kletterberg
- Hüpfburg
- Tombola
- Lasergewehrschiessen
- Kneipp-Strecke
- Kinderschminken
- Softeis
- Süßigkeiten Wagen
- sportliche Aktivitäten mit dem SV Emsetal
- kleine Tierschau
- Angeln
- Malstrecke
- Tischtennis



Für einige Angebote fällt ein kleiner Unkostenbeitrag an.



Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Beratung zum SED-Unrecht und Unterstützung für DDR-Heimkinder



Zeit: Dienstag, 22. Oktober 2024
11.00 – 17.00 Uhr

Ort: KUKUNA Zentrum für Kur, Kultur und Natur
Lauchgrundstraße 12 a
99891 Bad Tabarz

Das Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt führt in Kooperation mit dem Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur einen Bürgerberatungs- und Informationstag durch. Ansprechpartner/innen für Betroffene und Interessierte sind die Mitarbeiter/innen des Stasi-Unterlagen-Archivs und des Landesbeauftragten.

Das Stasi-Unterlagen-Archiv gibt an diesem Tag Bürger/innen die Möglichkeit zur Antragstellung auf Akteneinsicht und beantwortet Fragen zur persönlichen Akteneinsicht, zu Wiederholungsanträgen, zur Decknamenentschlüsselung und zur Arbeit der Behörde.

Auftrag des Thüringer Landesbeauftragten ist die Beratung und Information von Betroffenen und deren Angehörigen/ Hinterbliebenen zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen:

- Die **Strafrechtliche Rehabilitierung** ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen der DDR-Justiz oder behördlicher Entscheidungen über Freiheitsentzug, sofern sie der politischen Verfolgung oder sachfremden Zwecken gedient hat.
- Die **Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung** dient der Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsmaßnahmen von DDR-Organen, die zu einer gesundheitlichen Schädigung, zu einem Eingriff in Vermögenswerte oder zu einer beruflichen Benachteiligung geführt haben und deren Folgen noch heute unmittelbar schwer und unzumutbar fortwirken.
- Die **Berufliche Rehabilitierung** zielt auf einen Nachteilsausgleich für politisch motivierte Eingriffe in Schule, Ausbildung und Beruf.

Die Mitarbeiter/innen unterstützen Sie bei den Antragstellungen und der Nachweisrecherche und bieten die **Möglichkeit des persönlichen Gesprächs** zur Aufarbeitung der erlebten politischen Verfolgung in einem geschützten Rahmen.

Ebenso berät und unterstützt der Landesbeauftragte ehemalige **DDR-Heimkinder**, die in Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen Leid und Unrecht erfahren haben in ihren Anliegen zur Schicksalsaufklärung und zur Rehabilitierung.

Betroffene, die bereits rehabilitiert sind und sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befinden, erhalten Informationen zur Antragstellung von Leistungen aus dem **Thüringer Härtefallfonds für Verfolgte der SED-Diktatur**.

Ansprechpartner/in vor Ort: Herr Sommer (0361-57 3114-957)

Sozialverband VdK

Ortsverband Waltershausen

Wir sind für Sie da!!!

Sprech- und Beratungsstunden,
jeden Mittwoch von 10 - 13.00 Uhr im
Spittel, Hauptstr. 22, 99880 Waltershausen

Ev. Terminvereinbarungen unter:
H.-Jürgen Burkhardt (Vorsitzender)
Telefon: 03622/9093580 und 0179/5301851 und
Wilfried Löwe (Stellvertreter)
Telefon: 03622/66156 und 0176/76679794

Was kann der Sozialverband VdK für Sie tun?

Hilfe und Beratungen bei Anträgen und Widersprüchen. Nach negativen Bescheiden von der Rentenversicherung, Krankenkassen, der ARGE, Sozialämtern. Zuzahlungsbefreiungen, Pflegekassen, Pflegegrade, Begutachtungen durch den MD (früher MDK), Anträge „Schwerbehinderungen, Grad der Behinderung, Merkzeichen“ beim Sozialamt/ Versorgungsamt, Verschlimmerungsanträge, Widersprüche. Informationen zur Vollmacht, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung usw.
Also: wo andere Stellen aufhören, fangen wir erst richtig an!!

Tag des offenen Denkmals®

8.9.2024

Barock bis an die Decke

Das Museum ist von 10 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.
Stündlich wird unseren Gästen das barocke Deckengemälde erklärt.

© Stadtverwaltung Waltershausen

Bundesweites Programm in der
offiziellen App und unter:
www.tag-des-offenen-denkmals.de



Bundesweit koordiniert durch die



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Tag des offenen Denkmals®

Wahr-Zeichen.

Motto 2024

Zeitzeugen der Geschichte

8.9.2024

Bad Tabarz, Lindenstr. 12, Kirche Cabarz
Bad Tabarz, Inselfbergstr. 48, Heimatmuseum
Döllstädt, Kirchstr. 1, Kirche St. Peter und Paul
Drei Gleichen OT Großretzbach, Am Retzbach 44, Kirche St. Gotthard
Drei Gleichen OT Mühlberg, Th.-Müntzer-Str. 4, Kulturscheune/Touristinfo

Drei Gleichen OT Wandersleben, Menantesstr. 3, Kirche St. Petri
Drei Gleichen OT Wandersleben, Menantesstr. 4, Wohnturm
Drei Gleichen OT Wandersleben, Menantesstr. 31, Pfarrhof
Drei Gleichen OT Wechmar, Kirchplatz, Kirche St. Viti
Eschenbergen, Kirchstr. 1, Kirche St. Margarethen
Friemar, Kirchstr. 1, Kirche St. Veit
Georgenthal, Alte Ohrdruffer Str., Kirche St. Elisabeth u. Hexenturm
Georgenthal, Friedensstr. 16, Bahnwerkstatt Georgenthal
Gierstädt OT Kleinfahner, Kirchstr. 40a, Kirche St. Veit
Hörsel OT Fröttstädt, Herrengasse, Erlöserkirche
Hörsel OT Hörselgau, Kirchplatz 9, Kirche St. Bonifatius
Hörsel OT Laucha, Lindenplatz, Kirche St. Kilian
Hörsel OT Mechterstädt, Schulhög, Marienkirche
Hörsel OT Teutleben, Kirchgasse, Kirche St. Michaelis
Molschleben, Kirchplatz 6, Kirche St. Peter und Paul
Nesse-Apfelstädt OT Apfelstädt, Zum Pfarrhof 3, Kirche St. Walpurgis
Nesse-Apfelstädt OT Apfelstädt, Zum Pfarrhof 4, Pfarrhof
Nesse-Apfelstädt OT Ingersleben, Ernst-Haeckel-Platz 1, Schenke
Nesse-Apfelstädt OT Ingersleben, K.-Marx-Str. 34, Kirche St. Maria
Nesse-Apfelstädt OT Ingersleben, K.-Marx-Str. 40, ehem. Rittergut
Nesse-Apfelstädt OT Neudietendorf, Drei Gleichen Str. 33, Kirche St. Johannes
Nesselal OT Friedrichswerth, Waisenhausstr. 112, Ehem. Waisenhaus
Nesselal OT Friedrichswerth, Haackstr. 39a, Gustav-Adolf-Kirche
Nesselal OT Friedrichswerth, Haackstr. 54, Haackhaus mit Gedenkstube
Ohrdruf OT Crawinkel, Große Bahnhofstr. 10, Alte Mühle (Museum)
Ohrdruf, Schlossplatz 1, Schloss Ehrenstein
Tonna OT Gräfenonna, Kirchstr. 3, Kirche St. Peter und Paul
Tröchtelborn, Kirchgasse 77, Kirche St. Bonifatius
Waltershausen OT Wahlwinkel, Friedrichrodaer Str. 9, Kirche St. Gotthardt

Landkreis Gotha

14.00 – 17.00 Uhr
 10.00 – 17.00 Uhr
 10.00 – 17.00 Uhr
 10.00 – 17.00 Uhr
 10.00 – 17.00 Uhr
 10.00 – 15.30 Uhr
 10.00 – 16.00 Uhr
 10.00 – 15.30 Uhr
 10.00 – 17.00 Uhr
 14.00 – 16.00 Uhr
 12.00 – 16.00 Uhr
 10.00 – 16.00 Uhr
 10.00 – 17.00 Uhr
 10.00 – 16.00 Uhr
 10.00 – 16.00 Uhr
 10.00 – 16.00 Uhr
 10.00 – 16.00 Uhr
 10.00 – 16.00 Uhr
 10.00 – 14.00 Uhr
 14.00 – 17.00 Uhr
 14.00 – 17.00 Uhr
 10.00 – 18.00 Uhr
 10.00 – 17.00 Uhr
 10.00 – 18.00 Uhr
 10.00 – 18.00 Uhr
 11.00 – 16.00 Uhr
 11.00 – 16.00 Uhr
 11.00 – 16.00 Uhr
 10.00 – 16.00 Uhr
 10.00 – 17.00 Uhr
 10.00 – 17.00 Uhr
 14.00 – 18.00 Uhr
 10.00 – 16.00 Uhr

14 Uhr Museumsfest, 17 Uhr Festgottesdienst
 Führungen, 14 Uhr Festveranstaltung, Ausstellung
 10.30 / 15 Uhr Führungen, Ausstellung Ortsgeschichte
 Besichtigung möglich
10 Uhr Festveranstaltung 30 Jahre Städtebauförderung, Verleihung Denkmalschutzpreis LK Gotha
 Besichtigung möglich, 16 Uhr Konzert Dulcimer-Folk
 Besichtigung möglich, Führungen
 Besichtigung möglich
 Besichtigung möglich, Turmbesteigung, Imbiss
 Besichtigung möglich, Kaffee und Kuchen
 13 Uhr / 14 Uhr / 15 Uhr Führungen
 halbstündlich Führungen, Ausstellung, Imbiss
 15 Uhr Live-Musik mit Ukulele-Connection
 Besichtigung möglich
 Führungen, Fahrradtour „Kirche nicht Rad(t)-los“
 Führungen, Fahrradtour „Kirche nicht Rad(t)-los“
 Fahrradtour „Kirche nicht Rad(t)-los“
 Fahrradtour „Kirche nicht Rad(t)-los“
 Fahrradtour „Kirche nicht Rad(t)-los“
 Besichtigung möglich
7.9.2024 14 Uhr musikal. Andacht, Besichtigung mögl.
7.9.2024 14 Uhr Pfarrhoffest
 Kinderflohmkt, Bilderausstellung, Infos über Verein
 Besichtigung möglich, 17 Uhr Klezmer-Konzert
 Führungen, 14 Uhr Konzert Dulcimer-Folk
 Besichtigung möglich mit Turmbesteigung
 11.30 Uhr / 14.30 Uhr Vortrag zur Geschichte, Imbiss
 Besichtigung möglich
 Besichtigung möglich
 Führungen
 11 Uhr / 15 Uhr Führungen
 stündlich Führungen, geöffnete Gruft, Imbiss
 Besichtigung möglich
 10 Uhr Start Fahrradtour „Kirche nicht Rad(t)-los“

Bundesweites Programm in
 der offiziellen App und unter:
www.tag-des-offenen-denkmals.de



Bundesweit koordiniert durch die



DEUTSCHE STIFTUNG
 DENKMALSCHUTZ

Unterstützt durch die



Deutscher Beitrag zu





Impressum

Amtsblatt für die Stadt Waltershausen

Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil:** Der jeweilige Verfasser **Bezugsbedingungen:** Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen **Einzelbezug:** Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich. Der Einzelbezug beträgt 3,00 € (hier sind Porto und gesetzlicher MWSt. enthalten). **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de; Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14-tägig **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.